

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1813

24.8.1813 (Nr. 234)

Großherzoglich Badische Staatszeitung.

Nro. 234. Dienstag, den 24. Aug. 1813.

Rheinische Bundes-Staaten.

Am 21. d. sind der kaiserl. franz. Pallastpräfekt, Hr. von Beausset, von Paris kommend, und Hr. Duloz, Brigadegeneral der jungen Garde, zu Frankfurt eingetroffen. Durchpassirt sind die H. von Montigny und von Broglie, Auditoren beim Staatsrathe, welche von Dresden kamen und nach Paris giengen. Am 22. d. Morgens war zu Frankfurt große Parade von mehrern tausend Mann Kavallerie. Abends vorher war im Innern der dortigen Hauptwache Feuer ausgebrochen; durch die Thätigkeit des Militärs und der Einwohnerschaft aber war dasselbe sogleich wieder gelöscht, und lief ohne widrigen Zufall ab. In einem der darin befindlichen großen Gefängnisse befand sich gerade ein Transport russ. und preuß. Kriegsgefangener.

Der Graf v. Buol-Schauenslein, kais. kbn. östreich. Gesandter am großherzogl. würzburg. Hofe, ist am 18. d. von Würzburg nach Oestreich abgereist. — Freih. v. Hügel befand sich am 22. d. noch zu Frankfurt.

Nach Berichten aus München ist das erste Bataillon des Linieninfanterieregiments Prinz Karl, so wie mehrere andere Truppen, dem nach Braunau ausgebrochenen Armeekorps des Gen. Grafen v. Brede auf Wagen nachgeführt worden. Zu München versah nach dem Ausmarsche der Garnison die Nationalgarde dritter Klasse den Wachdienst; inzwischen waren daselbst am 19. Aug. wieder Truppen von der Linie und der Nationalgarde zweiter Klasse, so wie Abtheilungen von Chevauxlegers und Gensdarmarie angekommen.

Von Innsbruck gieng am 16. d. der zeitherige Stadtkommandant Oberst von Braun, zu einer neuen Bestimmung ab. Seitdem bezog auch dort das Bürgermilitär die Wachen.

Die allg. Zeit. enthält folgendes aus Dresden vom

16. d.: „Noch immer schien die Hoffnung, eine friedliche Uebereinkunft auch mit unsern nächsten Nachbarn im Osten zu Stande gebracht zu sehen, nicht ganz verschwunden. Der Gen. Kubna war, wie man allgemein sagte, mit dem Ultimatum abgereist, und in 18 Stunden von Dresden nach Prag gekommen. Allein ganz unermuthet erschien gestern Nachmittags um 2 Uhr der Hr. Graf Narbonne, der von Prag hieher geeilt war, und 3 Stunden darauf hatte der Kaiser von Frankreich Dresden verlassen, und die zugleich erfolgte Abreise des Fürsten von Neuchatel und des ganzen Hauptquartiers, so wie der Abmarsch der noch hier befindlichen Gardes, ließen uns keinen Zweifel übrig, daß die Nachrichten, die der Graf Narbonne gebracht hatte, weder friedlich noch befriedigend gewesen seyen. Der König von Neapel, der mit seinem Gefolge am 14. hier eintraf, befindet sich in diesem Augenblicke noch in unsern Mauern; man glaubt aber, er werde noch heute nach Pirna und Königstein zu, wohin auch der Kaiser sich bei seiner Abreise wendete, abgehen, und dann wieder als oberster Befehlshaber der ganzen Kavallerie auftreten. Ganz ungegründet waren bis jetzt die Gerüchte, als werde der König von Sachsen nebst der ganzen königl. Familie, Prinzen und Prinzessinnen, eine Reise antreten. Vielmehr ist gewiß, daß der Kaiser Napoleon dem König die beruhigendsten Versicherungen gegeben, und daß dieser darauf beschlossen hat, seine Residenz, die durch so viele Bollwerke gesichert ist, nicht zu verlassen. Unausgesetzt desfiliren ganze Regimenter Infanterie und Kavallerie hier durch. Einige wollen wissen, der Gen. Vandamme werde in unserer Gegend ein Armeekorps von 40.000 Mann befehligen, welches Dresden und die Elbepässe nach Böhmen hin decken solle, während der Gen. Souvion St. Cyr ein anderes sehr beträchtliches Korps im Erzgebirge aufstellen werde. Die Stadt

wird täglich fester in ihren innern und äußern Umkreisen. Ein Theil der Vorstädte kann ganz unter Wasser gesetzt werden. Kanonen sind auf alle noch übrigen oder erneuerten Wälle gepflanzt. Häuser werden an den innern Eingängen der Stadt abgetragen, und zu Batterien eingerichtet. Große Magazine bestehen schon lange. Der Kaiser hat sogar in der Lausitz beim Ausdreschen des neu eingeärndeten Kornes die Hülfe des Militärs versprochen. Alle Kranken werden aus den Lazarethen fortgeschafft. Die Garden haben ihren Marsch auf Bauhen zu angetreten. Nach dem Ausbruche derselben sind die westphäl. Truppen, welche seit einigen Wochen in einem Lager vor der Stadt lagen, in die Altstadt und in Friedrichsstadt als Besatzung eingerückt. Auch traf am 14. eine Abtheilung Polen von der Weichsellegion ein, und mehrere polnische Truppen werden erwartet, so daß schon in den nächsten Tagen die Besatzung von Dresden gegen 7000 M. stark seyn wird.

Der sächsische Gen. Lieut. v. Thielemann, der Oberstlieutenant Aster und 5 andere Offiziere, die aus den kön. Kriegsdiensten entwichen, und zu dem Feinde übergegangen sind, ingleichen 3 Offiziere, welche über Urlaub ausgeblieben sind, werden in der Leipziger Zeitung peremptorisch zitiert, längstens bis den 4. Okt. d. J. in der königl. Generalkriegskanzlei persönlich zu erscheinen; im Falle ihres Nichterscheinens soll wider sie nach der Strenge der königl. sächs. Kriegsgesetze verfahren werden.

In den Stuttgardter Zeitungen liest man folgende Bekanntmachung: „Der Unterzeichnete findet sich durch die Nachricht in mehreren auswärtigen öffentlichen Blättern, daß durch ihn der in Lübingen studirende Sohn des kön. würtemb. Finanzministers, Grafen von Mandelsloh, in seinem Zimmer ermordet worden sey, gendihigt, zu Rettung seiner hierdurch tief gekränkten Ehre und Moralität durch den Weg der öffentlichen Blätter den Vorfall dahin zu berichtigen, daß die Tödtung des jungen Grafen von Mandelsloh nicht in dessen Zimmer, sondern im Gasthof in Gegenwart mehrerer Menschen durch einen unglücklichen Zufall geschah, indem der Unterzeichnete, während er am Essen das Messer in der Hand hielt, von einem Studirenden ohne alle Absicht desselben einen Stoß bekam, und dadurch dem Grafen von Mandelsloh das Messer in die Brust gestossen wurde. In Folge der hierüber angestellten Untersuchung wurde der Unterzeichnete

als das unglückliche und zufällige Werkzeug dieser Tödtung erfunden, und durch kriegsgerichtliches Urtheil freigesprochen, auch wieder in seine Garnison entlassen. Garnison Kirchheim, den 21. Aug. 1813. Lieutenant Bach, im königl. württembergischen Kavallerieregiment No. 5 Dragoner Kronprinz.“

F r a n k r e i c h.

Am 19. d. spielten die Schauspieler des ital. Theaters auf dem Hoftheater zu St. Cloud.

Der Marschall Jourdan ist dem Vernehmen nach aus Spanien auf seinen Gütern in der Gegend von Compiègne angekommen.

Der Stand der zu 5 v. h. konsolidirten Fonds war am 19. d. 73 Fr. 70 Cent. Die Bankaktien standen, wie Tags vorher.

H e r z o g t h u m W a r s c h a u.

Nachrichten aus Warschau vom 24. Jul. zufolge, war die Gattin des Barons v. Bennigsen, Oberanführers der russ. Reservearmee, daselbst angekommen. Gedachter General selbst war noch fortwährend in Warschau. — Der engl. Gen., Lord Robert Wilson, war von Warschau in das kais. russ. Hauptquartier zurückgereist.

D e s t r e i c h.

Nach Inhalt eines Schreibens aus Agram, sagt die Wiener Zeit. vom 17. d., hat der Ban von Kroatien, Graf Gyulay, in Folge eines allerhöchsten Rescripts, die Stände von Kroatien sowohl als von Slavonien daselbst zu einer Landesberathschlagung versammelt, welche am 2. d. eröffnet wurde. Nachdem in selbiger das allerhöchste Rescript vorgelesen worden war, und der Hr. Ban den Ständen die den gegenwärtigen Umständen angemessene Nothwendigkeit, Verteidigungsmittel aufzustellen, in einer kräftigen Rede an das Herz gelegt hatte, so erklärten sich dieselben sogleich in vollkommener Uebereinstimmung bereit, den Absichten des Monarchen entgegen zu kommen, und beschloffen zur Bezeugung dieser Bereitwilligkeit, unverzüglich eine eigene Deputation an Sr. Maj. abzuschicken. Inzwischen haben die Sitzungen der Landeskongregation zur Bestimmung der nöthigen Verteidigungsmittel bis zum 7. d. fortgewähret, und ist den Ständen die von Sr. Maj. geschehene Ernennung des Hrn. Bischofs von Verhovac zum Banalvertreter zur Kenntniß gebracht worden. Nach dem Schlusse der Kongregation hat der Hr. Ban, von Sr. Maj. zu einer höhern militärischen

Bestimmung abberufen, von den Gegenseitigen der Herren Stände und der Einwohner von Agram begleitet, die Reise nach Böhmen zur Armee angetreten, und die Organisation der Landesbewafnung ist dem Landes-Vize-Kapitän, Frhrn. von Knessevich, übertragen worden.

Fortsetzung des Verzeichnisses der Belitenanzahl, welche Sr. Maj. von Seite der Komitate und königl. Freistädte Ungarns angeboten wurden: Die Komitate: Bekeszer 90; Biharer 321; Eszaber 44; Gömörer 100; Honther 154; Pesther 366; Graner, neuerdings 10; Szalader 250; Szathmarer 120. Die königl. Freistädte: Briesen, neuerdings 4; Fels-Banya 4; Eisenstadt 4; Eibethen 2; Nagy-Banya 8; Neusatz, neuerdings 3; Szathmar-Remethi 13; Gran, neuerdings 1; Aisfohl 5.

P r e u s s e n.

Der Kronprinz von Schweden hat, nach der gestern gemeldeten Besichtigung des Lügowschen Freikopfs zu Rauen, dem Anführer desselben, Major von Lügow, den Schwertorden ertheilt.

S c h w e d e n.

Folgendes ist, nach öffentlichen Blättern, der wesentliche Inhalt des Allianztraktats zwischen den Höfen von Petersburg und Stockholm, unterzeichnet zu Petersburg den 21. März 1812, in so fern er auf den Traktat zwischen dem König von Großbritannien und dem König von Schweden, unterzeichnet zu Stockholm den 3. März (welcher von den engl. Ministern dem Parlament vorgelegt wurde), hindeutet: „Der Kaiser von Rußland und der König von Schweden erklären, daß ihr Zweck bei Schließung eines Bündnisses sey, ihre Staaten und ihr Eigenthum gegenseitig gegen den gemeinschaftlichen Feind zu schützen. Da die französische Regierung durch die Besetzung von Schwedisch-Pommern eine feindselige Handlung gegen die schwedische Regierung begangen, und durch die Bewegung ihrer Armeen die Ruhe des russischen Reichs bedroht hat, so verpflichten die kontrahirenden Theile sich, mit vereinter Stärke von 25 bis 30,000 Schweden und 15 oder 20,000 Russen eine Diverfion gegen Frankreich und dessen Allirte zu machen, auf dem Punkte der deutschen Küste, den man zu diesem Vorhaben am passendsten finden möchte. Da der König von Schweden diese Diverfion zum Vortheil der gemeinschaftlichen Sache

nicht in Uebereinstimmung mit der Sicherheit seines Landes machen kann, so lange er das Königreich Norwegen als einen Feind ansehen kann, so verbindet Se. Maj. der Kaiser von Rußland sich, entweder durch Unterhandlung oder militärische Mitwirkung das Königreich Norwegen mit Schweden zu vereinigen. Er verbindet sich ferner, Sr. schwed. Maj. dessen friedlichen Besitz zu garantiren. Die beiden kontrahirenden Theile verbinden sich, Norwegens Erwerbung für Schweden als eine präliminäre militärische Operation anzusehen, vor der Diverfion auf der deutschen Küste, und der Kaiser von Rußland verspricht in dieser Hinsicht, das oben erwähnte Truppenkorps zur Disposition des Kronprinzen von Schweden und unter dessen unmittelbarem Kommando zu stellen. Da die beiden kontrahirenden Theile nicht Willens sind, sich den König von Dänemark zum Feinde zu machen, wenn sie es vermeiden können, so wird man diesem Monarchen vorschlagen, dem Bündnisse beizutreten, und Sr. dänischen Maj. anbieten, Ihre vollkommene Schadloshaltung für Norwegen durch ein Land zu nehmen, welches näher an Ihre deutschen Staaten angränzt, vorausgesetzt, daß Se. dänische Maj. an den König von Schweden für immer ihre Rechte auf Norwegen abtreten will. Im Fall Se. dänische Maj. dies Anerbieten abschlagen sollte, und beschlösse, im Bündniß mit Frankreich zu bleiben, so verbinden beide kontrahirende Theile sich, Dänemark als ihren Feind anzusehen. Da es ausdrücklich ausgemacht ist, daß die Verpflichtung Sr. schwedischen Maj., mit ihren Truppen zum Besten der gemeinschaftlichen Sache in Deutschland zu wirken, nicht in Erfüllung gehen soll, bis Norwegen mit Schweden, entweder durch Abtretung des Königs von Dänemark, oder zufolge militärischer Operationen erworben ist, so verpflichtet Se. Maj. der König von Schweden sich, seine Armee nach Deutschland überzusetzen, in Uebereinstimmung mit einem Feldzugsplan, der ausgeführt werden soll, sobald der oben erwähnte Zweck erreicht ist. Se. brittische Maj. soll von beiden Mächten eingeladen werden, die in erwähnten Traktat enthaltenen Bedingungen zu garantiren, und ihren beizutreten.“ — Nach einer spätern Konvention, unterzeichnet, Abo den 30. Aug. 1812, soll die russische Hülfsmacht bis auf 35,000 Mann vermehrt werden.

Kastatt. [Kalender-Anzeige.] Bei dem Hofbuchdrucker Sprinzing dahier hat so eben die Presse verlassen:
Der Kastatter hinkende Both, oder G. P. Badischer gnädigst privilegirter Landkalender auf 1814, samt dem Zudenkalender.

Ob dieser Jahrgang gefallen werde, darüber wird das unbefangene Publikum entscheiden. — Zu Ende dieses Monats wird auch der Kastatter Taschenkalender fertig werden.
Den 18. August 1813.

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Die öffentliche Verlosung der im Jahr 1814 pünktlich zurückzahlenden 400 Stül Amortisationskassen-Obligationen, nebst darauf fallenden Gewinnsten, wird Dienstag, den 28. Sept. d. J., in dem Krelinger'schen Saale dahier, in Beiseyn der dazu von dem hohen Justiz- und Finanzministerium ernannten Kommission, statt haben, wobei jedermann freien Zutritt hat.

Die herausgenommenen Obligationen, nebst den darauf fallenden Gewinnsten, werden im Laufe des Jahres 1814 auf den Zinstermin der Obligationen, gegen Rückgabe derselben, und deren weitem Zins-Coupons, hier bei unterzeichneter Stelle, in Mannheim bei Hrn. Joh. Wilh. Reinhardt, und in Frankfurt a. M. bei Hrn. Joh. Goll u. Söhne, ohne irgend einen Abzug, baar im 24 fl. Fuß bezahlt.

Karlsruhe, den 17. August 1813.

Großherzogl. Badische Amortisations-Kasse.

Karlsruhe. [Editalladung.] Da, höchstem Auftrag zufolge, die unterzeichnete Stelle die Verlassenschaft nachbenannter, im letzten russischen Feldzuge verstorbenen Großherzogl. Badischer Offiziers zu berichtigen hat, so werden, unter Anberaumung einer Frist von drei

Monaten a dato,

1) sämtliche Schuldner dieser Massen zur getreuen Angabe und Abtragung ihrer Obliegenheiten,

2) ferner die Gläubiger derselben zur Liquidirung ihrer Forderungen in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter Vorlegung ihrer Beweisurkunden, und zwar unter dem Präjudiz, daß sie sonst bei Vertheilung der Massen werden ausgeschlossen werden,

3) diejenigen endlich, welche Erbrechte anzusprechen gedenken, aufgefordert, dieselben durch genügende Legitimationen zu belegen, und entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, mit den Gläubigern der resp. Massen zu liquidiren, widrigenfalls denselben ein Liquidat von Amts wegen wird aufgestellt werden.

Diese Offiziers sind:

- Obriß v. Cancrin, von Karlsruhe.
- Kapitän v. Poly, aus Guntersblum in Frankreich.
- Merlet, von Mörsburg.
- v. Ehrenberg, aus Karlsruhe.
- Medicus, aus Lichtenau.
- v. Stetten, aus Randern.
- Sensburg, aus Karlsruhe.
- v. Eck, aus Karlsruhe.
- v. Imhof, aus dem Hohenlohischen.
- v. Wolframsdorf, aus Wolframsdorf in Sachsen.
- Rittmeister Bischoff, aus Bruchsal.
- Lieutenant v. Durheim, aus Kastatt.
- v. Müller, aus Bruchsal.
- Schmidt, von Bruchsal.
- Silm v. Rosenegg, aus Konstanz.
- Spinner, von Kastatt.
- Gesell, von Karlsruhe.
- Schwab, von Emmendingen.
- Obermüller, von Karlsruhe.
- von der Schleich, von Offenburg.
- v. Froben, von Kastatt.
- v. Lassolaye, von Oberkirch.

Lieutenant Rutschmann, von Kastatt.

- Leopold Holz, von Karlsruhe.
- Dehl, von Karlsruhe.
- Pirsch, von Bruchsal.
- v. Ritz, von Offenburg.
- Strohmeier, von Karlsruhe.
- Karl Hoffmann, von Karlsruhe.
- v. Silter, von Krosen im Waldeckischen.

Regimentsquartiermeister Münzer, aus Augsburg.

Regimentschirurg Stippelt, aus Bruchsal.

Bataillonschirurg Heumann, aus Hamburg.

Chirurg Liebergall, von Michelsfeld.

Kaufmann, aus Weiburg.

Dörle, aus Kippenheim.

Repler, aus Höffingen.

Sekretär Werlein, aus Karlsruhe.

Karlsruhe, den 9. August 1813.

Großherzogl. Badisches Garnisonsauditorat.

Daungartner.

Heidelberg. [Editalladung.] Im Philipp und Adam Schäffer'schen Deemwesen zu Schriesheim wurde durch diesseitiges Urtheil vom 18. Jul. 1809 den Rudolph'schen Kindern und Erben von Mannheim eine Kapitalsumme von 272 fl. 20 kr. zuerkannt, und, weil der Aufenthalt dieser Kinder und Erben unbekannt ist, zu deren Vertheilung einwilligen in gerichtlichen Verwahr genommen. Da aber nunmehr die Adam Schäffer'sche Ehefrau auf diese Gelder Ansprüche macht, und um deren Ausfolgung gebeten hat, so werden die gedachten Rudolph'schen Kinder und Erben hierdurch aufgefordert, von heute an, in drei Monaten, entweder selbst, oder durch einen von ihnen zu bestellenden legalen Anwalt, über dieses Ausfolgungsgesuch unter dem Rechtsnachtheile dahier sich zu erklären, daß sonst für sie von Amts wegen ein Sachwalter ernannt, zwischen diesem und der Adam Schäffer'schen Ehefrau die gesetzliche Verhandlung gepflogen, und darauf das Rechtliche erkannt und erfüllt werden wird.

Heidelberg, den 5. Jul. 1813.

Großherzogl. Badisches Amt Unterheidelberg.

Nestler. Kappardini.

Appenweier. [Strafurtheil.] Der wegen Betrügerien gefänglich eingezogene, aus dem Arreste durch gewaltthätige Erbrechung desselben entflohenen Barbiergesellen Johann Nepomuk Burg von Offenburg, welcher auf erlassene öffentliche Vorladung in der anberaumten Frist sich nicht stellte, wurde in Gemäßheit hochverehrlichen hofgerichtl. Urtheils, sub dato Kastatt den 27. Jul. 1813, zur Strafe seines ungehorsamen Ausbleibens der wiederholten Betrügerei für schuldig erkannt, und weiters verordnet, daß dessen Name an den Sägen zu schlagen, derselbe seines Vermögens für verlustig zu erklären, und zur Tragung der Untersuchungskosten zu verurtheilen, daneben aber der Vollzug der verwirkten gesetzlichen Strafe auf den Betretungsfall gegen denselben vorbehalten sey; welches zu jedermanns Wissenschaft hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Appenweier, den 18. Aug. 1813.

Großherzogliches Amt.

Bossi.

Karlsruhe. [Güter-Versteigerung.] Künftigen Montag, den 30. dieses, werden die kathol. geistl. Administrationsgüter zu Dettenheim, die Herrn- und Bauernwiesen, die Neuwotfelder und die Dahnwiesen, bestehend in mehrern hundert Morgen, in getheilten Loosen einmal auf Zeitbestand, dann auf Erbbestand und freies Eigenthum, unter billigen Bedingungen, öffentlich, vorbehaltlich höchster Ratifikation, an den Meistgebenden versteigert werden. Die Liebhaber haben sich daher am oben bemerkten Tage, Morgens früh 9 Uhr, in Dettenheim bei dem Vogte einzufinden.

Karlsruhe, den 23. Aug. 1813.